

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021

Jobcenter Stadt Würzburg

Stand 04.11.2020

Chancen bieten. Existenzen sichern.







Impressum

Jobcenter Stadt Würzburg Bahnhofstraße 7 97070 Würzburg

Rainer Radler Geschäftsführer

Kilian Koßner stellvertretender Geschäftsführer

Helga Wölfling Teamleiterin Markt und Integration

Thomas Neeser Beauftragter für den Haushalt (BfdH) / Controller

Birgit Englert Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Bildquelle Titelseite: Christian Horvat [Public domain], Wikimedia Commons

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit findet lediglich die männliche Form Verwendung. Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Das Jobcenter Stadt Würzburg wird nachfolgend kurz Jobcenter genannt. Sofern andere Jobcenter gemeint sind, werden diese entsprechend benannt.



Inhalt

		Seite
1.	Profil der Grundsicherung	4
	1.1 Wirtschaftsraum	4
	1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	5
	1.3 Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen	6
2.	Ziele und Handlungsfelder	8
	2.1 Gesetzliche Ziele	8
	2.2 Bundesweite jährliche Steuerungsschwerpunkte	9
	2.3 Regionale Handlungsfelder	9
3.	Zielgruppen und spezifische Ansätze	9
	3.1 Frauen	10
	3.2 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)	10
	3.3 Ältere (55 Jahre und älter)	12
	3.4 Alleinerziehende	13
	3.5 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose	14
	3.6 Menschen im Kontext der Fluchtmigration	16
	3.7 Schwerbehinderte Menschen	17
4.	Förderinstrumente	18
	4.1 Förderleistungen für Arbeitnehmer	18
	4.2 Förderleistungen für Arbeitgeber	19
	4.3 Leistungen für Rehabilitanden u./o. Schwerbehinderte Menschen ("Reha/SB-Leistungen")	20
	4.4 Arbeitsgelegenheit ("AGH")	20
	4.5 nachrichtlich: aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ("ESF") geförderte Maßnahmen	20
5	Gesamtühersichten	20



1. Profil der Grundsicherung

1.1 Wirtschaftsraum

Der Arbeitsmarkt der Stadt Würzburg ist gekennzeichnet durch eine hohe Nachfrage der Dienstleistungsbranche und der öffentlichen Verwaltung, hier allen voran das Universitätsklinikum und die Julius-Maximilians-Universität. Da in der Stadt nur wenige, große Industrieunternehmen wie beispielsweise Brose oder König & Bauer ansässig sind, wirken sich konjunkturbedingte Schwankungen auf das Arbeitsmarktgeschehen vergleichsweise gering aus. Weitere, nennenswerte Nachfrage am örtlichen Arbeitsmarkt besteht durch eine Vielzahl an kirchlicher Einrichtungen und Stiftungen, beispielsweise Caritas oder Diakonie, sowie Einzelhandel und Gastronomie.

Die größten Arbeitgeber in der Stadt Würzburg – absteigend sortiert nach Mitarbeiterzahl - sind:

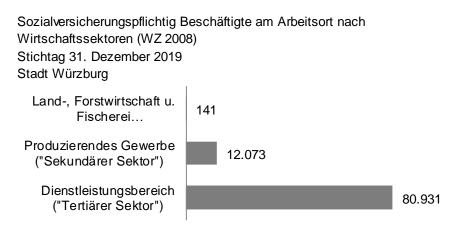
Name des Arbeitgebers	Mitarbeiterzahl
Universitätsklinikum	6.370
Julius-Maximilians-Universität	4.268
Stadt Würzburg	2.954
Blindeninstitutsstiftung	2.250
Klinikum Würzburg Mitte gGmbH	1.983
FLYERALARM Gruppe	1.950
Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG	1.850
Sparkasse Mainfranken Würzburg	1.621
König & Bauer	1.600
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	1.465
XXXLutz Neubert	1.400

Quelle: Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Standortmarketing, Stadt Würzburg (Stand: März 2018)

In der Stadt Würzburg waren am 31.12.2019 insgesamt 93.145 Arbeitnehmer (ohne Beamte, Richter und Soldaten) sozialversicherungspflichtig beschäftigt [1].

Als typische "Akademikerstadt" zeichnet sich Würzburg mit einer für fränkische Städte vergleichsweise niedrigen Arbeitslosigkeit aus. Entsprechend stieg auch die Gesamtarbeitslosenzahlen aufgrund der

Coronakrise und des damit verbundenen "Lockdowns" im Rechtskreis SGB II bisher weniger stark an. Sie lag im Juni 2020 bei 3.369 Personen, was einer Quote von 4,4 % entspricht (Stadt Aschaffenburg 6,3 Nürnberg 6,8 %) [2]. 1.563 von ihnen bezogen Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), das entspricht einem Anteil von 46,4 % ^[3].



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit, Datenstand Juni 2020

^[1] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen)

^[2] Statistik d. BA, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen)

^[3] Statistik d. BA, Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2005)



1.2 Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Regionaler Ausbildungsmarkt

Die Zahl der Bewerber für Berufsausbildungsstellen ist 2019/20 gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken (-8,1 %), gleichzeitig wurden 7,6 % weniger Ausbildungsstellen gemeldet. Rein rechnerisch wurden pro Bewerber 2,53 Stellen (August 2020) gemeldet, im Vorjahresmonat waren es 2,51 [4]. Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben sich für Jugendliche – die als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften auch vom Jobcenter betreut werden - weiter verbessert.

Die Prognose der Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass 2021 im Agenturbezirk Würzburg 4.824 Schüler aus allgemeinbildenden Schulen entlassen werden, 415 mehr als 2020. Hinzu kommen Studienabbrecher, die zum Teil ebenfalls eine Ausbildung anstreben.

Eine Herausforderung wird der Marktausgleich, auch wenn man ihn unter qualitativen Aspekten betrachtet. Fehlender Ausbildungsreife oder unzureichenden Schulnoten werden durch Förderangebote - z.B. "Assistierte Ausbildung", "ausbildungsbegleitende Hilfen" und ab 2021 dann als kombiniertes Instrument "Assistierte Ausbildung – flexibel" - begegnet. Weitere große Handlungsfelder sind die gesundheitlichen Probleme vieler Jugendlicher - weitere Erläuterungen dazu siehe Punkt "Zielgruppen – Jugendliche".

Der Betreuungsaufwand für Jugendliche wird sich im kommenden Jahr demnach vermutlich weiter erhöhen, das Angebot und die damit verbundenen Chancen bleiben dennoch hoch.

Regionaler Arbeitsmarkt

Die **generelle Nachfrage** der Arbeitgeber hat sich 2020 stark verändert. Die bereits 2019 rückläufige Zahl neu gemeldeter Arbeitsstellen verringerte sich mit Beginn der "Corona-Krise" im März 2020 noch einmal deutlich (Summe Stellenzugänge Jan-Sep 2020: 3.673, Jan-Sep 2019: 4.986) [5].

Für die Kunden des Jobcenters ist vorrangig die **regionale Nachfrage** der Unternehmen in Stadt und Landkreis Würzburg relevant. Eine Analyse der Arbeitsaufnahmen im Zeitraum von Juli 2019 bis Juni 2020 zeigt, dass 74,3 % der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Arbeitslosen in dort ansässigen Betrieben eine Beschäftigung fanden.

Die **strukturelle Nachfrage** war gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert in den Branchen Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (22,9 %), Arbeitnehmerüberlassung (21,5 %), Handel (inkl. Instandhaltung u. Reparatur von Kfz) (11,6 %), Gesundheits- u. Sozialwesen (9,8 %), sowie im Gastgewerbe (8,4 %) am größten [6].

Dabei steigt das Anforderungsniveau der Berufe langsam, aber kontinuierlich. So konnten nur noch 46,8 % eine Helfertätigkeit aufnehmen (Vorjahreszeitraum 47,2 %), 53,2 % hingegen mündeten in Fachkräftetätigkeiten (inkl. Spezialisten u. Experten) ein, im Vorjahreszeitraum waren es noch 52,8 % [6].

Diese steigenden Ansprüche der Arbeitgeber bei der **merkmalsstrukturellen Nachfrage** stehen einer oft (zu) geringen Qualifikation vieler Kunden im Rechtskreis SGB II gegenüber. Stellenerfordernisse und Bewerberangebot passen zunehmend schlechter zueinander. Der Konkurrenzdruck um Helferstellen nimmt weiter zu, gleichzeitig fehlt es aber in einzelnen Berufsfeldern an Fachkräften, insbesondere im Pflege- und Gastronomiebereich sowie im Handwerk. Durch finanzielle Anreize kann der Marktausgleich an dieser Stelle zunehmen schlechter vorangebracht werden.

Als Antwort auf das geschilderte Marktgeschehen muss das Wirken des Jobcenters "angebotsseitig" neben den klassischen Vermittlungsbemühungen für marktnahe - also kurzfristig vermittelbare - Kunden, auf die Qualifikation durch Aus- oder Weiterbildung für geeignete marktferne Kunden abzielen. Hinzu kommt der Abbau individueller Hemmnisse der Bewerber, die im persönlichen Bereich oder fehlender/unzureichender Kinderbetreuung zu finden sind.

Weitere Herausforderungen liegen im <u>institutionellen</u> Bereich, denn die Mietkosten für die Einwohner der Stadt Würzburg sind in den letzten Jahren drastisch angestiegen. Dies erschwert eine bedarfsdeckende Integration in Arbeit, besonders in kinderreichen Bedarfsgemeinschaften. Der finanzielle Anreiz einer Arbeitsaufnahme vermindert sich oder geht verloren. Nur noch 41,2 % (letzter Stand Februar 2020) [7] der Integrationen erwiesen sich zuletzt als bedarfsdeckend.

^[4] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen

^[5] Statistik d. BA, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt - Länder, Agenturen und Kreise (Monatszahlen)

^[6] Statistik d. BA, Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung

^[7] Statistik d. BA, Integrationen und Verbleib von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) - Zeitreihen



Blick in die Folgejahre

Als Wirtschaftsstandort wird Würzburg, schon aufgrund der zentralen geografischen Lage mit Anschluss an die Autobahnen A3, A7 und A81, weiterhin gefragt bleiben. Zukünftige Konjunktureinbrüche werden Würzburg aufgrund der Branchenvielfalt in geringerem Maße treffen, als Regionen mit eher einseitigen Beschäftigungsstrukturen.

Arbeitgeberseitig wird sich der bereits ausgeführte Fachkräftemangel in Verbindung mit den zunehmenden Vermittlungshemmnissen der Kunden verschärfen. Arbeitnehmerseitig wird vor allem die Integration Geflüchteter eine große Aufgabe bleiben. Inzwischen - Stand Juni 2020 - sind noch rund 20 % der gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsbezieher Menschen mit Fluchthintergrund, ihre Zahl ist weiter rückläufig.

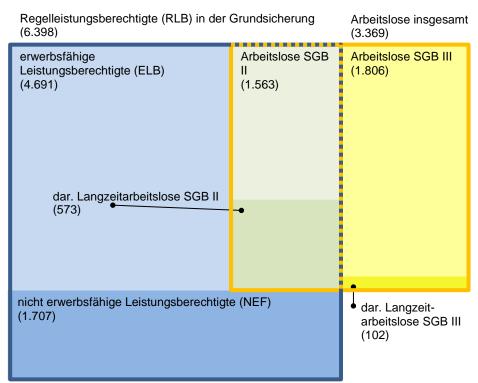
Weitere, nennenswerte Veränderungen werden durch die digitale Transformation zur "Arbeitswelt 4.0" entstehen. Eine Projektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ("IAB") schätzt die Auswirkungen auf die Arbeitskräftenachfrage insgesamt als eher gering ein und geht von einem Rückgang von 12 bis 15 % aus [8]. Dabei werden im hohen Maße Arbeitsplätze die Branche wechseln. Der Abbau wird hauptsächlich das verarbeitende Gewerbe betreffen, das innerhalb der Stadt Würzburg nur eine untergeordnete Rolle in der Firmenlandschaft spielt. Neue Jobs entstehen werden hingegen vor allem in der Dienstleistungsbranche, dann mit höheren Ansprüchen an die Bewerber. Entsprechend liegt der Fokus auf der Erstausbildung und Weiterbildung der Jobcenterkunden, insbesondere was die Stärkung der Kompetenzen in Bezug auf digitale Inhalte betrifft.

Für Kunden, die am ersten Arbeitsmarkt langfristig chancenlos sind und seit Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen, wird es schon zum Erhalt oder Wiederaufbau von deren Tagesstruktur weiterhin Sinn machen, Möglichkeiten für eine zeitlich befristete, öffentliche Beschäftigung vorzuhalten. Hier eröffnete das "Teilhabechancengesetz", mit den seit Januar 2019 in Kraft getretenen Förderoptionen nach §16i SGB II, neue Perspektiven.

1.3 Bedarfsgemeinschaften und leistungsberechtigte Personen

Im Jobcenter waren im Juni 2020 insgesamt 6.398 sog. "Regelleistungsberechtigte" erfasst, also Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen der Grundsicherung (umgangssprachlich "Harz IV") bezogen. Bei 4.691 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte. nicht erwerbsfähig sind beispielsweise minderjährige Kinder [9]

Das Schaubild rechts stellt die Relation der vom Jobcenter betreuten Personengruppen dar, wobei die Flächengrößen den realen Relationen entsprechen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Schaubild Leistungsberechtigung und Arbeitslosigkeit

^[8] IAB Kurzbericht 22/2016, Arbeitswelt 4.0 - Stand der Digitalisierung in Deutschland, Seite 2

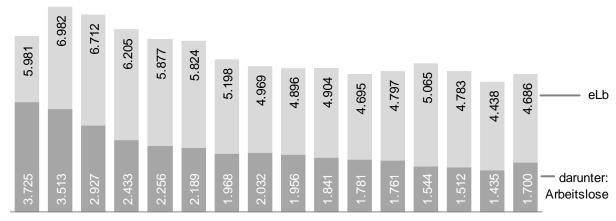
^[9] Statistik d. BA, Schaubild Leistungsberechtigung und Arbeitslosigkeit - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter



Die Zahl der erwerbs*fähigen* Leistungsberechtigten blieb nach einem langjährigen Rückgang bis 2011 zunächst bis 2018 auf ähnlichem Niveau. Bei dieser Stagnation bis Mitte 2018 hoben sich zwei Entwicklungen gegenseitig auf: Während die Zahl der neu gemeldeten Personen im Kontext der Fluchtmigration weiter zunahm, sank die Zahl aller übrigen Kunden kontinuierlich ab.

Ab 2019 nahm die Zahl gemeldeter Geflüchteter ab und damit die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten. Mit Beginn der Coronakrise im März 2020 setzte dann die Kehrtwende ein und die Zahlen steigen seitdem wieder an:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ("eLb"), darunter Arbeitslose im Rechtskreis SGB II Jobcenter Stadt Würzburg Zeitreihe, jeweils Juni



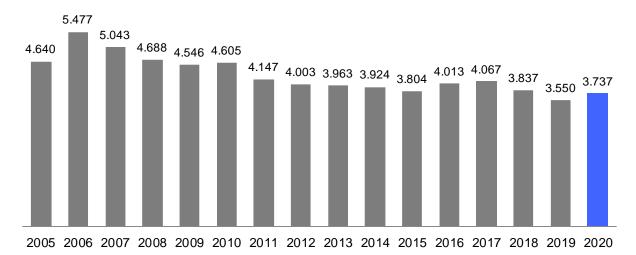
2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Datenstand September 2020

Das Beratungsangebot des Jobcenters erstreckt sich grundsätzlich auf alle Leistungsberechtigten des Jobcenters, beispielsweise auch im Rahmen des Fallmanagements für arbeitsmarktferne Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen oder des Coachings von Bedarfsgemeinschaften.

Die Vermittlungsbemühungen im eigentlichen Sinn konzentrieren sich am stärksten auf die **Arbeitslosen**, also die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sowohl arbeitsfähig als auch arbeitsbereit sind.

Bestand an Bedarfsgemeinschaften Jobcenter Stadt Würzburg Zeitreihe, jeweils Juni



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Datenstand September 2020



Zur Planung von Förderleistungen und Mitteleinsatz ist eine Analyse der Kundenstruktur erforderlich. Hierzu gilt es zunächst zu ermitteln, welche Kunden generell der Vermittlung des Jobcenters zur Verfügung stehen, d.h. Kunden die

- keine Sondertatbestände gemäß §10 SGB II geltend machen (beispielsweise die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder die Pflege eines Angehörigen),
- nicht bereits integriert (aber noch hilfebedürftig) sind und/oder
- nicht aufgrund der Tatsache, dass es sich um sog. "Aufstocker" handelt (= die Grundsicherungsleistung wird ergänzend zum von der Agentur für Arbeit gezahlten Arbeitslosengeld I bezahlt), die von der Arbeitsagentur betreut werden.

Eine solche Analyse zeigt folgende Struktur:

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen Jobcenter Stadt Würzburg jeweils Juni

	2019	2020	Verand. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	4.438	4.686	5,6
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	85	165	94,1
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	4.353	4.521	3,9
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	1.333	1.259	-5,6
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	3.020	3.262	8,0
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	612	707	15,5
marktnahe Profillage	220	167	-24,1
nicht marktnahe Profillage	1.881	1.935	2,9
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	307	453	47,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2020

Die Kunden mit integrationsfernen Profillagen (1.935 Personen) – also Kunden, die als nicht innerhalb der kommenden sechs Monate vermittelbar eingestuft wurden - stellen mit insgesamt 68,9 % den überwiegenden Anteil der aktivierten Kunden mit bereits erstellter Integrationsprognose. Bei diesen Kunden ist davon auszugehen, dass aufgrund ihrer individuellen Einschränkungen eine langfristige Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt notwendig ist. Das hat auch Einfluss auf die Art der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. An Stelle unmittelbarer, beruflicher Qualifizierungen treten verstärkt Maßnahmen, die die Heranführung an den Arbeitsmarkt, das Erreichen und/oder den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit als Ziel verfolgen.

2. Ziele und Handlungsfelder

2.1 Gesetzliche Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat gemeinsame Grundlagen der Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Ziel ist es, einen gemeinsamen Rahmen für die Zielsteuerung zu schaffen, durch den ein möglichst hohes Maß an Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit für alle Jobcenter hergestellt wird. Das BMAS hat dazu die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erlassen. Die gesetzlichen Steuerungsziele für 2021 sind unverändert:

- 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug



Diese werden durch die Zielindikatoren "Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt" (zu 1.), der "Integrationsquote" (zu 2.) und der "Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern" (zu 3.) gemessen.

Hohe Priorität darüber hinaus hat das Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit, wie es bereits im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert ist (s. § 1 AGG - Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen). Dieses Ziel findet sich in der Maßnahmeplanung, deren Inhalten, sowie deren Besetzungspraxis wieder, wobei ein besonderer Fokus auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gelegt wird. Diese Gleichbehandlung sicherzustellen ist Kernaufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) des Jobcenters. Sie ist bei der Planung des Arbeitsmarktprogrammes beratend eingebunden.

Ein weiteres, dauerhaftes Ziel ist die aktive Unterstützung der Inklusion von schwerbehinderten Menschen.

2.2 Bundesweite jährliche Steuerungsschwerpunkte

Jährlich stimmen Bund, Länder, Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunale Spitzenverbände darüber hinaus bundesweite Steuerungsschwerpunkte ab. Diese gemeinsamen Steuerungsschwerpunkte lauten für das Jahr 2021:

- 1. Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug
- 2. Gleichstellung von Frauen und Männern

2.3 Regionale Handlungsfelder

Die Regionaldirektion Bayern konkretisiert die gesetzlichen Ziele und die bundesweiten Steuerungsschwerpunke durch regionalspezifische Handlungsfelder, diese lauten für 2021 unverändert:

- Fachkräftepotenzial aktivieren und qualifizieren
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ausbauen
- Junge Menschen an den Übergängen unterstützen
- Vermeidung von generationsübergreifendem Leistungsbezug
- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vermeiden und abbauen / beenden
- Inklusion voranbringen
- Migrantinnen und Migranten integrieren und weiterqualifizieren
- Investition in die Zukunft unserer Kundinnen und Kunden
- Existenzsicherung durch rechtmäßige Leistungserbringung
- Gute interne Dienstleistung erbringen
- Kultur und Führung

3. Zielgruppen und spezifische Ansätze

Kern des jährlichen Arbeitsmarktprogrammes ist ein dynamisches Portfolio arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, das möglichst passgenau auf die Bedarfe der Kunden abgestimmt ist. Bei den Inhalten vieler dieser Maßnahmen bündelt das Jobcenter die Erfordernisse von Kunden in ähnlichen Lebenslagen, den sogenannten "Zielgruppen", die im Folgenden dargestellt werden. Die zielgruppenspezifischen Maßnahmen werden durch weitere Maßnahmeangebote mit offeneren Zugangsvoraussetzungen ergänzt. Rahmenbedingungen für das Arbeitsmarktprogramm ergeben sich aus den Faktoren:

- Grundsatz der Wirkung und Wirtschaftlichkeit, sowie Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit
- gesetzliche Ziele und Handlungsschwerpunkte
- Höhe der zugeteilten Eingliederungs- und Verwaltungsmittel
- Kundenstruktur
- Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Mitarbeiterpotential und -qualifikation



Für Eingliederungsleistungen werden 2021 gemäß einer ersten Schätzung des BMAS von Oktober 2020 insgesamt 5,20 Mio. Euro (ohne Mittel für den Beschäftigungszuschuss (BEZ)) zur Verfügung stehen, ca. 16 Tausend Euro mehr als im Vorjahr.

Nach Abzug der Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt von ca. 1,65 Mio. Euro verbleiben rund 3,74 Mio. Euro für neue Ausgaben und Verpflichtungen aus den Vorjahren. Detaillierte Ausführungen zur Mittelverwendung siehe "5. Gesamtübersichten" ff. Ausschreibungspflichtige Maßnahmen werden über das Regionale Einkaufszentrum in der Regel im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Im Folgenden werden spezifische, auf Personengruppen zugeschnittene Angebote, dargestellt. Alle unter Punkt 4. genannten Förderinstrumente gelten ebenso bedarfsgerecht für die nachstehenden Personengruppen und werden dementsprechend eingesetzt.

3.1 Frauen

Berufliche Chancengleichheit für Frauen soll über alle Förderoptionen und bei der Teilhabe am Erwerbsleben sichergestellt werden. Dass dies rein quantitativ betrachtet bereits weitestgehend gelingt, zeigen aktuelle Zahlen: So liegt der Teilnahmeanteil an Frauen über alle Eingliederungsmaßnahmen hinweg von Juli 2019 bis Juni 2020 bei 40,4 % (Vorjahreszeitraum: 40,8 %) und damit geringfügig unter deren Anteil an allen Arbeitslosen (44,5 %) [10].

Anteil Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II nach Geschlecht Stadt Würzburg Juni 20



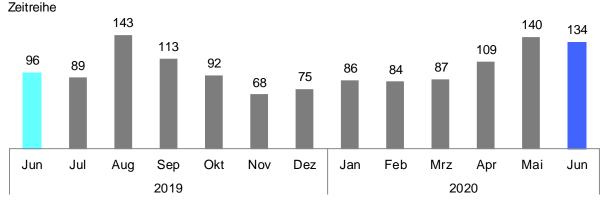
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, Datenstand September 2020

Die Beauftragte für Chancengleichheit

am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters unterstützt Frauen in den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Thema Frauenförderung, insbesondere Alleinerziehende. Sie fungiert außerdem als Netzwerkpartnerin zu Frauengruppen, kirchlichen Trägern, psychosozialen Einrichtungen, sowie kommunalen und freien Beratungsstellen.

3.2 Jugendliche (15 bis unter 25 Jahre)

Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Alter von 15 bis unter 25 Jahre Jobcenter Stadt Würzburg



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2020

Nicht nur gesellschaftspolitisch problematisch, sondern auch besonders kostenintensiv für den Sozialstaat sind "Harz-IV-Karrieren", wenn sie bereits in jungen Jahren beginnen. Deshalb hat die Integration Jugendlicher einen hohen Stellenwert. Eine detaillierte Analyse dieser Zielgruppe stellt sich wie folgt dar:

^[10] Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Frauen und Männer - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen. Agenturen für Arbeit und Jobcenter (Monatszahlen)



Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15 bis unter 25 Jahre) nach ausgewählten Merkmalen Jobcenter Stadt Würzburg jeweils Juni

	2019	2020	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	876	861	-1,7
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	9	19	111,1
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	867	842	-2,9
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	509	485	-4,7
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	358	357	-0,3
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	35	34	-2,9
marktnahe Profillage	52	45	-13,5
nicht marktnahe Profillage	209	197	-5,7
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	62	81	30,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2020

Von 861 Jugendlichen verbleiben also letztlich 45 Personen mit einer "marktnahen" Integrationsprognose, d.h. innerhalb von 6 Monaten vermittelbar. Es ist festzustellen, dass es sich in erster Linie um vorübergehende, friktionelle Arbeitslosigkeit im Übergang zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen handelt. Andere haben eine Ausbildung abgebrochen, eine Schule beendet oder kurzfristig keine Kinderbetreuung realisieren können.

Die Gründe, die zur Einstufung in marktferne Profillagen bei Jugendlichen führen, sind äußerst komplex und vielschichtig. Häufig sind Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum und Schulden über Wohnungslosigkeit und Verlust des Glaubens an eine eigene positive Zukunft bis hin zur fehlenden oder nicht abgeschlossenen Berufsausbildung. Hinzu kommen bei Jugendlichen mit Flucht- oder Migrationshintergrund oft unzureichende Sprachkenntnisse.

Ein Teil dieses Personenkreises zeigt eine fehlende Bereitschaft, im behördlichen Kontext zu kooperieren. Ein zunehmender Anteil dieses Personenkreises hat zudem gesundheitliche Einschränkungen an der Grenze zur Erwerbsunfähigkeit und/oder zeigt wenig Neigung, an Unterstützungsmaßnahmen aus dem Reha-Bereich mitzuwirken.

Für diese Zielgruppe werden niederschwellige Angebote vorgehalten, die teilweise bereits in den Vorjahren erfolgreich durchgeführt wurden und die es ermöglichen, Jugendliche, die mit den bisherigen Förderinstrumenten nicht nachhaltig zu erreichen waren, zu aktivieren und an eine eigenverantwortliche Lebensweise heranzuführen.

Hierbei wird darauf geachtet, dass geplante Maßnahmen möglichst über einen längeren Zeitraum angeboten werden, damit Jugendliche in einer Maßnahme (wieder) eine Heimat finden können, und so leichter zugänglich sind, um ein Änderungsverhalten bewirken zu können.

Besondere Maßnahmen des Jobcenters Stadt Würzburg in den Netzwerken:

- beschäftigungs- und ausbildungsorientierten <u>Streetworks</u> in Zusammenarbeit mit dem Streetwork der Stadt Würzburg, um verstärkt Jugendliche anzusprechen, die nicht (mehr) durch die etablierten Betreuungsangebote (Elternhaus, Schulen, Berufsberatung erreicht werden
- Kooperationsarbeit mit der Stadt Würzburg und der Diakonie im Rahmen <u>Familiencoaching</u> (Jobcenter Stadt Würzburg), <u>Coaching von Bedarfsgemeinschaften (BG-Coaching)</u> (Jobcenter Stadt Würzburg) und <u>Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit (CURA)</u> zur niederschwelligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch den Fachbereich Jugend und Familie (Jugendamt) der Stadt Würzburg in Kooperation mit dem BG Coaching des Jobcenters Stadt Würzburg)
- Jugendberufsagentur (JBA)
 Mit der JBA sollen die Leistungen nach dem SGB III, SGB II, SGB VIII und dem SGB IX in enger Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern (Agentur für Arbeit Würzburg, Jobcenter Stadt



Würzburg, Stadt Würzburg, staatliche Schulen) angeboten werden. Damit werden Doppelstrukturen vermieden und Betreuungslücken geschlossen.

Im Auftrag des Jobcenters werden folgende Fördermöglichkeiten für Jugendliche vorgehalten:

Maßnahmen beim Träger

Q-Werk

Durch das Projekt werden Jugendlichen, die bislang mit dem bisherigen Förderinstrumentarium nicht nachhaltig zu erreichen waren, neue Perspektiven aufgezeichnet und niederschwellige Angebote, die eine Heranführung des Jugendlichen an die eigenverantwortliche Lebensführung unterstützen, unterbreitet.

Zukunft durch Ausbildung im Quartier (ZAQ)

Niederschwelliges Angebot einer Berufsorientierung, Vermittlung (Aktivierungshilfe) und eines offenen, dauerhaften Bewerbertreffs mit Erstellung von Bewerbungen. Hauptzielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren - überwiegend aus den Stadtteilen Zellerau, Heuchelhof und Grombühl - die auf Grund ihrer Herkunft vom Elternhaus bei der Berufsorientierung keine Hilfe erfahren, die keine Beschäftigung haben und die nicht auf andere Weise erreicht werden können.

Junge Eltern und Beruf (JEB)

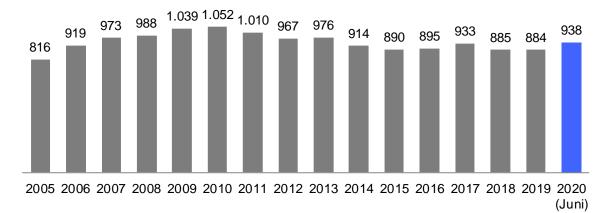
Durch ein auf den Einzelfall ausgerichtetes Unterstützungsangebot werden junge Eltern mit der Verantwortung für ihr Kind an eine ausbildungsfördernde Qualifizierungsmaßnahme, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), an eine reguläre Ausbildung oder, sofern dies nicht möglich ist, an Arbeitsaufnahme herangeführt und bei dem Übergang begleitet.

- durch Freie F\u00f6rderung (FF) und den Arbeitsmarktfonds (AMF) kofinanzierte Ma\u00dfnahme Aktivierung
 u. Stabilisierung f\u00fcr Jugendliche "J-OIN", ehemals "reSET"
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung (AsA) und das ab 2021 daraus kombinierte Instrument Assistierte Ausbildung flexibel (AsAflex)

3.3 Ältere (55 Jahre und älter)

Im Juni 2020 betreute das Jobcenter 938 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten, rund ein Drittel von ihnen war arbeitslos.

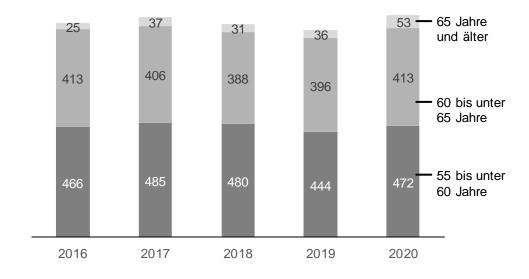
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 55 Jahre und älter Jobcenter Stadt Würzburg jeweils Dezember



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2020



Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Altersgruppen Jobcenter Stadt Würzburg Zeitreihe, jeweils Juni



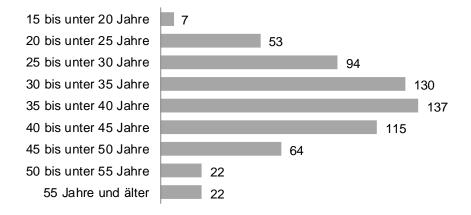
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2020

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind ältere Menschen, die bereits Altersrente beziehen. Es gilt allerdings zu beachten, dass sich das gesetzliche Renteneintrittsalter zunehmend nach oben verschiebt und in der Folge zunehmend mehr Personen auch nach vollendetem 65. Lebensjahr Grundsicherungsleistungen beziehen, wie das Diagramm links veranschaulicht.

3.4 Alleinerziehende

Das Jobcenter betreute im Juni 2020 insgesamt 644 Alleinerziehende von einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren, mit 604 Personen zum Großteil Frauen, aber auch 40 Männer. 206 dieser Alleinerziehende waren als arbeitslos gemeldet und standen damit der Vermittlung unmittelbar zur Verfügung. Vergleicht man den Anteil der Alleinerziehenden innerhalb der Personen im Fluchtkontext, so fällt dieser mit 9,4 % geringer aus, als bei allen übrigen Kunden (Anteil 14,9%).

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne "Aufstocker", alleinerziehend, nach Altersgruppen Jobcenter Stadt Würzburg Juni 20



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2020

Für Alleinerziehende stellt es eine große Herausforderung dar, die Erziehung von Kindern mit einer Erwerbstätigkeit zu verbinden, die den Lebensunterhalt der ganzen Familie sichert.



Vor diesem Hintergrund wurden und werden wirkungsvolle Konzepte und Maßnahmen entwickelt, die es Alleinerziehenden ermöglichen, ihren Alltag zu organisieren, sich zu qualifizieren und Arbeit flexibel aufzunehmen. Den Kunden soll ermöglicht werden, für sich und die Kinder aus eigenem Erwerbseinkommen den Lebensunterhalt zu bestreiten und die Kinderbetreuung an die Gegebenheiten des Arbeitsalltages anzupassen.

Durch eine Klärung der Rahmenbedingungen und des persönlichen Umfelds und Qualifizierung sollen die Kunden aktiviert und integriert werden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) wird hierbei aktiv mit eingebunden. Spezifische Maßnahmen:

Maßnahmen beim Träger

Junge Eltern und Beruf (JEB)

Durch ein passgenaues auf den Einzelfall ausgerichtetes Unterstützungsangebot werden junge Eltern mit der Verantwortung für ihr Kind an eine ausbildungsfördernde Qualifizierungsmaßnahme, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE), an eine reguläre Ausbildung oder, sofern dies nicht möglich ist, an Arbeitsaufnahme herangeführt und bei dem Übergang begleitet.

Perspektive Wiedereinstieg (PWE)

Die Maßnahme richtet sich an Personen, die in der Regel nach einer Erwerbspause (z.B. durch Erziehungs- oder Pflegezeiten) eine bedarfsgerechte, individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben benötigen.

- Teilzeitausbildung
 - Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Ausbildung zur Pflegefachhelferin oder zur Altenpflegerin beim Halma e. V. (Berufsfachschule).
- Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg/Fachbereich Jugend und Familie im Bereich der Kinderund Ferienbetreuung

3.5 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose

Die Zahl der betreuten Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate im Leistungsbezug standen ("Langzeitleistungsbezieher"), lag im Juni 2020 bei 2.741 und stagniert im Vergleich mit dem Vorjahr. Der Anteil der marktfernen – also nicht kurzfristig vermittelbaren – Kunden liegt bei 74.3 %.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern nach ausgewählten Merkmalen Jobcenter Stadt Würzburg jeweils Juni

	2019	2020	Veränd. zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	2.883	2.741	-4,9
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	26	53	103,8
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	2.857	2.688	-5,9
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	852	832	-2,3
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	2.005	1.856	-7,4
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	459	406	-11,5
marktnahe Profillage	96	36	-62,5
nicht marktnahe Profillage	1.301	1.279	-1,7
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	149	135	-9,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2020



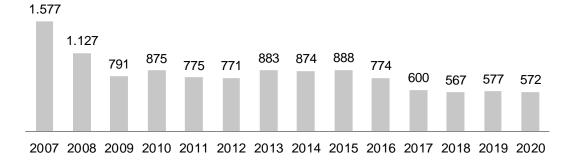
Zu klassischen Vermittlungshemmnissen, wie gesundheitliche Einschränkungen oder fehlende Qualifikation und/oder Ausbildung sind bei dieser Personengruppe weitere Probleme hinzugekommen: Durch den langfristigen Leistungsbezug verläuft das Leben oftmals nicht mehr in einer geregelten Tagesstruktur, die Fähigkeit einer (Vollzeit-)Beschäftigung nachzugehen ist verloren gegangen oder stark eingeschränkt. Hinzu kommen teilweise auch Defizite im Arbeits- und Sozialverhalten, sowie psychische Probleme, die mitunter den langen Leistungsbezug mit herbeigeführt haben.

Die Bemühungen für diese Zielgruppe werden primär darauf ausgerichtet die o.g. Hemmnisse abzubauen. Mittel der Wahl sind hier seit 2019 geförderte Beschäftigungen nach §16i SGB II ("Teilhabe am Arbeitsmarkt"), Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur Förderung der Tagesstruktur oder niederschwellige Maßnahmen, die eine vielschichtige Herangehensweise an die Vermittlungshemmnisse bieten.

Die Problemlagen der **Langzeitarbeitslosen** decken sich mit denen der Langzeitleistungs*bezieher*, der Betrachtungswinkel ist hier nur ein anderer: Während bei der erstgenannten Gruppe die Dauer des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung betrachtet wird, ist bei den Langzeitarbeitslosen die reine Dauer der Arbeitslosigkeit – 12 Monate und länger - relevant. So ist rund jeder zweite neue Kunde des Jobcenters bereits langzeitarbeitslos, da oftmals bereits 12 Monate während des Arbeitslosengeld I – Bezugs keine (dauerhafte) Beschäftigungsaufnahme zustande kam.

Bis 2009 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Leistungsbezug deutlich gesunken, das Niveau hat sich seit 2005 mehr als halbiert und nach einem geringen Aufwuchs 2013 weiter gesenkt.

Bestand an langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Jobcenter Stadt Würzburg Zeitreihe, jeweils Juni



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Datenstand September 2019

Seit Ende 2017 bietet das Jobcenter ein "aufsuchendes" Fallmanagement an. Kunden mit Ängsten, Süchten und/oder Phobien werden von ihrer zuständigen Fachkraft im Fallmanagement bei Bedarf zuhause aufgesucht, beraten, sowie bei Behördengängen und/oder Terminen beim Psychologischen oder Ärztlichen Dienst begleitet.

Neue Förderansätze ergeben sich seit 2019 aus dem geänderten § 16e SGB II ("Eingliederung von Langzeitarbeitslosen"). Es handelt sich dabei um ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis mit zusätzlichem Coaching während der Tätigkeit.

Spezifische Maßnahmen:

Maßnahmen beim Träger

Beschäftigungsbegleitende Betreuung

Ganzheitliches Coaching für nach §16e oder §16i SGB II geförderte Personen, die bereits wieder in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.



Coaching (individuell)

Durch eine Kombination von Verhaltenstraining, Verbesserung der körperlichen und seelischen Verfassung, Einzelcoaching und individueller Beratung soll die persönliche und soziale Stabilisierung erreicht werden.

Coaching von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Persönliche Beratung für alle Familienmitglieder von Bedarfsgemeinschaften zur Stabilisierung der Gesamtsituation.

- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) nach § 16e SGB II
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) nach § 16i SGB II

3.6 Menschen im Kontext der Fluchtmigration

Seit Ende 2017 ist die Zahl der Geflüchteten, die Grundsicherungsleistungen beziehen, tendenziell rückläufig. Im Juni 2020 waren es noch 808 Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, vorwiegend Syrer, was einem Rückgang von 7,6 % zum Vorjahr entspricht.

Die Integrationserfolge werden zunehmend auf dem Arbeitsmarkt sichtbar, im März 2020 waren in Würzburg 1.115 Menschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern sozialversicherungspflichtig beschäftigt, im Vorjahresmonat waren es noch 914.

Gute Deutschkenntnisse sind dabei der entscheidende Erfolgsfaktor, entsprechend zielen die Bemühungen des Jobcenters vorwiegend auf den Abschluss eines Sprachkurses und den berufsbezogenen Spracherwerb ab. Viele der örtlichen Maßnahmeträger, mit denen das Jobcenter zusammenarbeitet, bieten auch spezielle Angebote für Geflüchtete an.

Neben den Sprachkenntnissen wird interkulturelle Kompetenz vermittelt. Frauen/Mütter sind durch ein traditionell geprägtes Familienbild oft noch nicht oder nur sehr eingeschränkt erwerbstätig.

Auch muss verstärkt zu den langfristigen Vorteilen einer abgeschlossenen Berufsausbildung beraten werden, da für viele noch im Vordergrund steht, schnell Geld zu verdienen, um Schulden zu bezahlen bzw. Familienangehörige in der Heimat zu unterstützen. Neben den Angeboten des Jobcenters zur Ausbildungsförderung stellt das bayerische Kultusministerium ein zusätzliches, zweijähriges berufliches Unterrichtsangebot in Vollzeit zur Verfügung. Diese Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge sollen auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereiten. Dabei steht das Jobcenter in einer engen Zusammenarbeit mit den Berufsschulen sowie mit der Agentur für Arbeit vor Ort, um den Schulabgängern den Weg in die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit zu erleichtern und zum Erfolg zu führen.

Maßnahmen, die bereits erfolgreich durchgeführt und fortgesetzt werden:

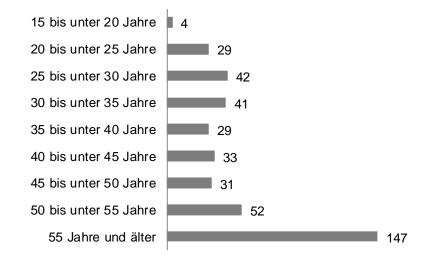
- Maßnahmen beim Träger mit ergänzenden Angeboten zur Sprachförderung und Vermittlung interkultureller Kompetenzen
- Integrationskurse zum Erwerb der deutschen Sprache für Personen, die neu zugewandert sind oder bisher noch keine oder wenig Gelegenheit zum Spracherwerb hatten.
- Weiterführende berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz.
- Teilnahme am "Pakt zur Integration in Ausbildung und Arbeit" der bayer. Handwerkskammer
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Assistierte Ausbildung (AsA) und das ab 2021 daraus kombinierte Instrument Assistierte Ausbildung – flexibel (AsAflex)



3.7 Schwerbehinderte Menschen

Sehr individuellen Unterstützungsbedarf haben die 408 vom Jobcenter betreuten, schwerbehinderten Menschen (Stand Juni 2020), die beim Eintritt in den Arbeitsmarkt vor besonderen Hindernissen stehen.

Dabei hat diese Kundengruppe vielfache Potenziale, die eingesetzt und genutzt werden können. Hier müssen Arbeitgeber verstärkt auf die Vorteile der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (besondere Qualifizierungen, hohe Motivation, Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe) und auf die finanziellen Möglichkeiten zur Kompensation der spezifischen Einschränkungen hingewiesen werden. Unterstützung zur Integration aus arbeitsBestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne "Aufstocker", schwerbehindert, nach Altersgruppen Jobcenter Stadt Würzburg Juni 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2019

marktpolitischer Sicht bietet insbesondere die Vergabemaßnahme beim Träger:

Langzeitarbeitslose Schwerbehinderte schnell eingliedern (LASSE)

Vermittlung von schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen in Arbeit durch den Integrationsfachdienst Würzburg (IFD) unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen und/oder Behinderung.

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Schwerbehinderte) nach ausgewählten Merkmalen Jobcenter Stadt Würzburg jeweils Juni

	2019	2020	zum Vorjahr in Prozent
Insgesamt	435	408	-6,2
dav. von der Agentur für Arbeit betreute "Aufstocker"	12	24	100,0
vom Jobcenter betreute Kunden ohne "Aufstocker"	423	384	-9,2
dav. mit Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("nicht aktiviert")	79	83	5,1
ohne Sondertatbest. gem. §10 SGB II ("aktiviert")	344	301	-12,5
dav. integriert, aber noch hilfebedürftig	55	61	10,9
marktnahe Profillage	*	*	*
nicht marktnahe Profillage	240	204	-15,0
keine Angabe bzw. noch nicht zugeordnet	47	34	-27,7

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand September 2020

Veränd.



4. Förderinstrumente

Nachfolgend werden die gesetzlich zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten kurz erläutert. Sie werden ergänzt durch intern verbindliche, ermessenslenkende Weisungen, die die Fördermodalitäten an den Stellen konkretisieren, an denen die Gesetzeslage offengehalten ist.

Viele der im Jobcenter eingesetzten Eingliederungsinstrumente haben die wesentlichen Zielsetzungen nicht nur in der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern auch im Bereich der sozialen Stabilisierung, da eine schematische Abgrenzung zwischen sozialer und beruflicher Qualifizierung in der Praxis weder ratsam noch umsetzbar ist.

Die Förderungen werden nach Bedarf ergänzt durch Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Suchtberatung). Zuständig für diese "flankierenden" Leistungen ist die Stadt Würzburg, sie sind somit nicht Bestandteil des vorliegenden Arbeitsmarktprogrammes.

4.1 Förderleistungen für Arbeitnehmer

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§ 81 und 82 SGB III)

Im Rahmen dieses Förderinstruments werden die Kosten einer "Umschulung" übernommen, wenn sie erforderlich ist, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu beenden. Es muss außerdem eine hohe Integrationschance nach der Weiterbildung gegeben sein.

Zudem ist im Januar 2019 das Qualifizierungschancengesetz (QCG) in Kraft getreten, das die Förderung erforderlicher, beruflicher Weiterbildungen auch für Personen zulässt, die in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis sind.

Vermittlungsbudget (VB)

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §44 SGB III)

Die Leistung soll die Anbahnung und/oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützen. Anbahnung bedeutet in diesem Zusammenhang auch den Abbau von vermittlungsrelevanten Hemmnissen. Typische Ansätze sind die Übernahme von Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch, Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle, Kosten für Pendelfahrten zum Arbeits- oder Ausbildungsort, Umzugskosten bei Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung, Trennungskosten oder Kosten für Arbeitskleidung oder Arbeitsmittel.

• Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MabE)

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §45 SGB III)

Über diese Maßnahmekategorie werden zum einen die Kosten im Zusammenhang mit den umgangssprachlich als "Probearbeit" bekannten Maßnahmen beim Arbeitgeber ("MAG") übernommen. Zum anderen bestehen Fördermöglichkeiten für Eingliederungsmaßnahmen, die von regionalen Bildungsträgern im Auftrag des Jobcenters durchgeführt werden. Die Summe dieser Maßnahmen stellt den größten Ausgabeposten innerhalb der jährlichen Eingliederungsmittel dar.

Einstiegsgeld (ESG)

(Rechtsgrundlage: §16b SGB II)

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann dem Betroffenen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Freie Förderung (FF)

(Rechtsgrundlage: §16f SGB II)

Das Jobcenter kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) entsprechen.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§76 ff. SGB III)



Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche, ebenso für Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde und deren Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden muss.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) – bis 2021

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§75 SGB III)

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen für förderungsbedürftige junge Menschen, die über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinausgehen. Sie umfassen Teilmaßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und zur sozialpädagogischen Begleitung.

Assistierte Ausbildung (AsA) – bis 2021

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §130 SGB III)

Jugendliche, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt und ohne berufliche Erstausbildung sind und wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne eine Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, werden während der Ausbildung durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt.

Assistierte Ausbildung – flexibel (AsAflex) – ab 2021

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§ 74 - 75a SGB III)

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die Rechtsgrundlage für die neue Assistierte Ausbildung (AsA) geschaffen. Um die Komplexität der Instrumente für junge Menschen zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die Assistierte Ausbildung nach § 130 (alt) SGB III mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nach § 75 (alt) SGB III zu einem einheitlichen Instrument zusammengeführt.

• Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)

(Rechtsgrundlage: §16c SGB II)

Für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit notwendig sind, können Darlehen und Zuschüsse gewährt werden.

4.2 Förderleistungen für Arbeitgeber

• Eingliederungszuschuss (EGZ)

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§131 SGB III)

Es handelt sich um eine Leistung, die an Arbeitgeber gezahlt wird, der erschwert vermittelbare Arbeitslose einstellt. Der Zuschuss soll Anreize bieten, Arbeitslose auch dann einzustellen, wenn diese in der ersten Beschäftigungsphase noch nicht die volle Leistung erbringen können.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

(Rechtsgrundlage: §16 SGB II i.V.m. §§54a SGB III)

Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag Auszubildender gefördert werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

• Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)

(Rechtsgrundlage: §16e SGB II in der Fassung ab 01.01.2019)

Arbeitgeber können für eine nicht nur geringfügige Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn sie dabei ein Arbeitsverhältnis für die Dauer von mindestens zwei Jahren begründen. Der Zuschuss wird in den ersten beiden Jahren des Bestehens des Arbeitsverhältnisses geleistet und beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts, im zweiten Jahr 50%.

In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer in angemessenem Umfang für eine regelmäßige beschäftigungsbegleitende Betreuung durch das Jobcenter oder einen beauftragten Träger freizustellen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)

(Rechtsgrundlage: §16i SGB II)

Arbeitgeber können für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die sich in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre im Leistungsbezug befanden, durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Arbeitgeber und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird. Der Zuschuss erstreckt sich über 5 Jahre, gestaffelt von 100% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts (1. und 2. Jahr), über 90%, 80% und 70% im fünften Jahr.

4.3 Leistungen für Rehabilitanden und/oder Schwerbehinderte Menschen (Reha/SB-Leistungen)

Übernommen werden die direkten Maßnahmekosten sowie Nebenkosten wie beispielsweise Fahrkosten oder Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wenn das Jobcenter dem von der Arbeitsagentur vorbereiteten Eingliederungsvorschlag zustimmt.

4.4 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Nach § 16d SGB II werden im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche und wettbewerbsneutrale Arbeitsgelegenheiten, z.B. bei Wohlfahrtsverbänden, geschaffen. Die zugewiesenen Teilnehmer erhalten i. d. R. eine Mehraufwandsentschädigung. Dem Träger werden die Aufwendungen erstattet, die unmittelbar mit der Ausübung der Arbeiten verbunden sind.

4.5 nachrichtlich: aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte MaßnahmenCoaching von Bedarfsgemeinschaften (BG-Coaching)

5. Gesamtübersichten

Merkmal	2020 ¹	2021²	Veränd. abs.	Veränd. in %
Eingliederungsleistungen (EGL)	5.186.152 €	5.202.408 €	16.256 €	0,3%
Verwaltungskosten (VwB)	6.615.448 €	6.424.707 € -	190.741 €	-2,9%

Die zugeteilten Haushaltsmittel für Verwaltungskosten reichen nicht aus, um diese zu decken. Es ist deshalb erforderlich einen Teil der Eingliederungsmittel zusätzlich dafür einzusetzen. Nach dieser Umverteilung nimmt sich der Mittelansatz folgendermaßen aus:

Gesamtbudget	11.801.600 €	11.627.115 € -	174.485 €	-1,5%
Verwaltungskosten (VwB)	7.981.448 €	8.076.707 €	95.259 €	1,2%
Eingliederungsleistungen (EGL)	3.820.152 €	3.550.408 € -	269.744 €	-7,1%

¹⁾ Zuteilung It. Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV) ohne unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ)

²⁾ Zuteilung lt. Schätzwerte des BMAS vom 20.10.2020 ohne unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ)



Verwendung der Eingliederungsmittel

Budgetverbrauch jeweils zum 31.12. bzw. Gesamtzahl der Eintritte im Berichtsjahr Jobcenter Stadt Würzburg

04.11.2020

	2019	2020 (P	lan)	2021 (F	'lan)
Position	Mittel in €	Mittel in €	Eintritte	Mittel in €	Eintritte
Ausgaben/controllingrelevante Eintritte insgesamt	2.911.035	4.078.441	663	3.740.408	859
SB-Förderungszusch., u.a. EGZ für Schwerbeh.	25.724	63.610	Х	100.000	х
Reisekosten (Meldepflicht)	2.346	1.000	Х	1.000	х
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	93.841	135.000	20	150.000	20
dar. abschlussorientierte FbW			1		2
Eingliederungszuschuss (EGZ)	220.590	216.390	45	300.000	50
Maßnahmen zur berufl. Eingliederung (MabE)	1.458.788	2.146.342	512	1.650.172	702
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	170.525	203.000	69	203.000	73
Berufsausb. in außerbetr. Einrichtungen (BaE)	70.348	76.906	X	83.798	X
Assistierte Ausbildung (AsA)	42.727	53.630	X	91.096	х
Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)	×	×	Х	16.830	х
Vermittlungsbudget (VB)	45.720	50.000	Х	73.572	х
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	46.636	43.321	Х	9.440	х
Einstiegsqualifizierung (EQ)	21.785	25.000	Х	21.000	х
unbefr. Beschäftigungszuschuss (BEZ)	216.493	205.225	Х	190.000	Х
Einstiegsgeld (ESG)	16.383	10.000	3	10.000	6
Leistungen zur Eingl. von Selbständigen (LES)	95.080	40.000	Х	40.000	Х
Vermittlungsunterstützende Leistungen Reha	49.466	90.000	Х	100.000	Х
besond. Maßn. z. Weiterbild. Reha (Reha-bMW)	26.790	25.000	Х	35.000	X
Reha AG-Zusch.	32.222	45.000	Х	45.000	Х
Reha-spez. Maßnahmen	51.587	30.288	Х	40.000	Х
Freie Förderung SGB II (FF SGB II)	34.052	40.000	Х	40.000	Х
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	35.474	71.629	2	71.000	3
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	163.848	507.600	12	470.000	5
nachrichtlich: Bundesprogr. ESF-LZA	18.925	x	X	x	х

x) Darstellung nicht sinnvoll und/oder für das interne Eintrittscontrolling nicht relevant

Es handelt sich bei den ausgewiesenen Beträgen um die Summe aus Kosten für neu eingekaufte Maßnahmen sowie ggf. für Maßnahmen aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren. Eintrittszahlen und Kosten können somit nicht immer unmittelbar miteinander in Relation gesetzt werden.

aufgestellt: im November 2020

abgestimmt in der Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Würzburg (§ 44c Abs. 6 SGB II) am: 12 11 2020

beraten vom Örtlichen Beirat des Jobcenters Stadt Würzburg (§ 18d Satz 2 SGB II) im Umlaufverfahren

Würzburg,

Rainer Radler Geschäftsführer Kilian Koßner stellvertr. Geschäftsführer

Thomas Neeser Beauftragter für den Haushalt